

***Entstelltes, Unwahres und Erfundenes in dem „Talmudjuden“
Professor Dr. August Rohling's. Nachgewiesen vom Rabbiner Dr. [I.]
Kroner, Seminar-Director. II. Theil (E. Obertüschen) Münster 1871¹***

51 Druckseiten – 58 400 Zeichen

Motto: „Gebet nicht Anstoß, weder den Juden, noch den Heiden, noch der Gemeinde Gottes, gleichwie ich Allen in Allem zu gefallen lebe, nicht suche, was mir, sondern was Vielen nützet, auf daß sie selig werden.“ 1. Kor. 10, 32. 33.

(3) Vorwort

Die Wirkung des "Talmudjuden" war eine so entschieden unglückliche, daß sogar ein hiesiger hochgestellter Geistlicher uns erklärte, er habe zu seinem Leidwesen gesehen, daß der Herr Professor gegen seinen Rath das judenfeindliche Werk veröffentlicht habe. Dieser Geistliche war kein getaufter. Aber auch Männer aus allen Ständen, Handwerker, Beamten, Gymnasiallehrer, Professoren haben sich uns gegenüber in entschieden mißbilligender Weise ausgesprochen; ein Professor sogar hat uns erlaubt, privatim seine Mißbilligung in seinem Namen aussprechen zu dürfen. Der Anlaß des Streites ist ferner nicht der "Westf. Merkur", sondern die Psalmenerklärung des Herrn Professors gewesen.² Dies behaupteten mehrere Professoren, wie sie und nicht die Juden in ihrem Unmuthe sagten, man könnte mit viel größerem Rechte einen "Bullenkatholiken" schreiben, der in Wirklichkeit das darstellen würde, was der Herr Professor dem Talmud und den Juden zuschreiben wollte. So sprachen gebildete Christen; ich als Jude wollte aber meine katholischen Mitbürger aus dem Grunde verschonen, als man mir sagte, die Gehässigkeit eines fanatischen Geistlichen würde von dem gebildeten Theile der Münsterschen Bevölkerung gar nicht beachtet.

Wir übergeben auch den 2. Theil unserer Entgegnung nur darum dem geehrten Publikum, weil wir uns von Anfang an die Aufgabe gesetzt hatten, nicht nur die talmudischen, sondern auch die rabbinischen Citate und geschichtlichen Angaben zu prüfen. Trotz der Briefe, welche der Herr Professor angeblich von zwei Rabbinern

¹ Die Rechtschreibung der Vorlage wurde vollständig beibehalten. Die Wiedergabe versteht sich allerdings vorbehaltlich einer abschließenden Redaktion und Korrektur. Angaben in Griechisch/Hebräisch verstehen sich vorbehaltlich einer abschließenden Redaktion und Korrektur.

² [Anm. der Redaktion: Rohling, August, Die Psalmen / übers. und erkl. von Aug. Rohling. [= Die heiligen Schriften des Alten Testaments: nach katholischen Prinzipien übersetzt und erklärt: Abth. 3. Die poetischen Bücher ; Bd. 1] Münster: Coppenrath. 1871, 440 S.]

erhalten haben will, haben wir unser altes Urtheil aufrecht erhalten und bekräftigen müssen, um so mehr als das an uns gerichtete Nachwort der zweiten Auflage des "Talmudjuden" mit denselben verwerflichen Mitteln der Unwahrheit ausgearbeitet ist, als das ganze Pamphlet überhaupt. Mit einem Gegner, der so unerlaubte Mittel gebraucht, der die Dreistigkeit besitzt, uns ein Werk zur Belehrung zu empfehlen und für sich als Beweis anzunehmen, das noch gar nicht erschienen ist, der so weit sich vergißt, uns, den Leiter einer jüdischen Anstalt, öffentlich bekehren zu wollen, der, um sich zu vertheidigen, ganz veränderte Fundorte für seine Citate wählt, den Talmud mit den viele 100 Jahre späteren Tosefot absichtlich verwechselt, aus Anekdoten Gesetze macht, die Meinung eines Einzelnen aus einer Debatte herausreißt und trotz des klaren Widerspruchs der Gesammtheit sie zum Gesetz erhebt, mit einem Manne, der solche Mittel anwendet und, wie wir in unserer Entgegnung zeigen, auch die Plagiate¹ nicht verschmäht, mit einem solchen Manne einen wissenschaftlichen Streit zu (5) führen würde unserer keineswegs würdig sein. Alle kommenden Entgegnungen des Herrn Professors möge der Theil des Publikums, der von talmudischen Dingen Nichts weiß, mit Mißtrauen entgegennehmen, denn die Quelle des Herrn Professors ist eine trübe.

Wir schließen diesen Streit mit der Erklärung, daß alle Religionsbücher, welche die Juden aller Länder in den Landessprachen, sowie in der hebräischen, abgefaßt, zum *Schulgebrauch* bestimmt haben, daß alle Predigten und Reden, welche von jüdischen Lehrern, Predigern und Rabbinern in den *Synagogen* gehalten worden, voll der reinsten und aufrichtigsten Liebe für alle Menschen sind. Mögen die Christen unsere Gebetbücher ansehen, mögen sie in unsere Schulen kommen, mögen sie unsere Synagogen besuchen und sie werden sich überzeugen, daß die jüdische Religionslehre frei von den Mäkeln ist, die man ihr vorwirft, daß sie keine Geheimlehre, sondern offene reine Menschenliebe ist.

Münster im September 1871.

Der Verfasser.

(7) A.

Prüfung rabbinischer Citate.

¹ Selbst der Zeitungsartikel des Herrn Professors in Nr. 129 des Westf. Merk., ist zum größten Theil ein Plagiat. Vgl. Des Mou. [Anm. der Redaktion: Roger Gougenot des Mousseaux, *Le juif, le judaïsme et la judaïsation des peuples chrétiens*. Paris 1869] SS. 100, 85, 86, 85, 84-85, 94-95, 97, also 8 Stellen.

In dem Werke des Herrn Professors sind circa 50 rabbinische Werke genannt. Alle die aus diesen angeführten Citate zu prüfen und eingehend zu besprechen würde mir einen recht interessanten und angenehmen Stoff zu einer Privatbesprechung mit dem Herrn Professor geben. Der Oeffentlichkeit gegenüber und um den zweiten Theil unserer Entgegnung nicht zu umfangreich zu machen, müssen wir uns mit der Besprechung einiger Citate begnügen. Sie wird hinreichen, um den Titel unserer Entgegnung zu rechtfertigen.

Nro. 1.

"Der Jalkut schreibt . . . , die Israeliten würden Menschen genannt, die Abgöttischen aber, wozu auch die Christen gehören, weil sie "einen Götzen" verehren, kommen von dem unreinen Geist und werden Schweine genannt. Jalkut reub. f. 10. 2. (Talmudjude, Aufl. 1. S. 22.)"

Epiphanius, der Heilige, der Kirchenvater, sagt zwar, wie Des Mousseaux¹⁾ angibt: "O, ihre (der Juden) (8) Natur ist die eines *Hundes*, welche von der Wuth besessen ist." Ebenso sprach Chrysostomus². Und *Bail* erzählt, daß an der Frankfurter Promenade die Inschrift gestanden habe: "Juden und Schweinen ist der Eintritt verboten³." Aber: "thut Nichts, der Jude wird verbrannt." Die Steile aus Jalkut selbst citirt Des Mousseaux nur halb, wie der Herr Professor. Sie lautet so: "Der Adam chizônî (äußerer Mensch) wird aber chasîr genannt, weil er einst *umkehren* und bekennen wird, daß Gott einzig ist und ihm Kraft und Herrschaft gebührt." Von Christen steht hier Nichts. Chasîr bedeutet hier nicht "Schwein", sondern "der Umkehrende" von chasar "umkehren".

Nro. 2.

"Nach "allen jüdischen Lehren" aber schuf Gott 600,000 Seelen u. s. w. Jalk. chad. f. 155. 1. (S. 17.)"

Gerade die wichtigen 4 Anfangsworte entspringen aus einer falschen Uebersetzung. Die Stelle beginnt: "Kelalût hanneschamôt hêm shischim ribbô, d. h. die *Gesammtzahl* der Seelen beträgt 60 u. s. w. Aus "Gesammtzahl der Seelen" macht

¹ Est enim haec natura canum, postquam rabie tentati sunt. cf. Ep. Op.; Paris 1622, in – fol. Adv. Haer. t. II, l. III. p. 1036. Des Mous. le Juif etc. Paris 1869. p. 129.

² Des Mou. Ib.

³ Ib.

der Herr Professor "allen jüdischen Lehren". Hier liegt eine tendenziöse Entstellung vor.

Nro. 3.

Rabbi Bechai sagt: "Dem abgefallenen Juden darfst Du auf Wucher leihen; u. s. w. Bechai p. 49 f. 214. 1. (S. 27.)"

Zuvörderst muß "Zinsen" und nicht "Wucher" übersetzt werden. Bechai setzt hinzu, daß der Talmud gerade den Goi (Nichtjuden) über den Abgefallenen stelle und daß es eine Tugend sei, gegen den Goi dieselben Ge- (9) setze der Liebe in Anwendung zu bringen, wie gegen den Israeliten. Das Uebersehen dieser wichtigen Stelle kommt von der Irrelevanz des Nachschlagens.

Nro. 4.

"Wenn der Rabbiner Dir sagt, Deine rechte Hand sei die linke und die linke die rechte, so

mußt Du es glauben. Raschi zu Dt. 17. 11. (S. 8)“

Ja, der Katholik ist verpflichtet, Alles zu *glauben*, was Concilien oder Päpste *lehren*, wenn sein Verstand sich auch noch so sehr dagegen sträubt. Aber die Raschi-Stelle sagt etwas ganz Anderes. Dt. 17. 11 heißt es in der Schrift: "Auf den Ausspruch der Lehre, welche sie (die Levitenpriester oder Richter) Dich lehren und nach dem Gesetze, welches sie Dir sagen, sollst Du handeln; Du sollst nicht abweichen von dem Worte, das sie Dir verkünden werden, weder rechts noch links." Man meint hier offenbar den Gehorsam gegen die israelitischen Landesgesetze. Zu den Worten "weder rechts noch links" bemerkt Raschi nach dem Talmud *nur* folgende Worte: "Wenn der Richter auf rechts links und auf links rechts sagt, geschweige, wenn er auf rechts rechts und auf links links sagt." Hier steht *Nichts* von *Glauben*, *Nichts* von *Rabbinern*, sondern vom *Handeln* und vom *Richter* und Raschi meint, gleichviel ob der Israelit den Richterspruch richtig finde oder nicht, so müsse er ihm folgen.

Nro. 5.

"Man dürfe einen Nichtjuden stehlen. Raschi zu Lev. 19, 11. (S. 24.)"

Raschi sagt aber nur dies: "Das Verbot: *Ihr* sollt nicht stehlen (Lev. 19, 11.) bezieht sich auf Vermögensdiebstahl, das Verbot: *Du* sollst nicht stehlen (Ex. 20. 15.) bezieht sich auf Menschendiebstahl." Das Citat des Herrn Professors ist also eine Entstellung, eine Erfindung, (10) eine Unwahrheit. Wir haben die Pentateuch-Ausgabe von Fürth von 1802 und die Wiener Ausgabe von 1859 vor uns gehabt.

Nro. 6.

"Den Besten unter den Christen muß man erwürgen. Raschi zu Ex. 14 u. ed. Am. 7^a. (S. 35.)"

In unseren Ausgaben lautet die Stelle so: Ex. 14. 7. sagt die Schrift: "Und er (Pharao) nahm 600 auserlesene Wagen und alle Wagen Aegyptens und Heerführer über das Ganze." Hierzu fragt Raschi, woher waren die Zugthiere? Wollte man sagen, von den Aegyptern, es heißt doch: und es starben alle Heerden Aegyptens. Wollte man sagen, von den Israeliten, es heißt ja: unsere Heerden sollen mit uns gehen. Wem gehörten also die Zugthiere? Den (Aegyptern), welche sich vor dem Worte Gottes gefürchtet [sic ?] hatten." Daher sagte Rabbi Simeon ben Jochai: "Den besten unter den Aegyptern erschlage." Also nicht Raschi, sondern R. Simeon spricht, ferner dieser allein und kein Anderer, es ist ein Ausspruch und kein Gesetz und spricht vom *Kriege* und nicht vom *Frieden*, von *Aegyptern* und nicht von *Christen*. Von R. Simeon ben Jochai aber erzählt Grätz¹), daß er ein "abgesagter Römerfeind" war, daß er sich "vor dem Zorne der Römer in einer Höhle" mehrere Jahre verbarg; "sein Körper litt von diesem ungesunden Aufenthalte so sehr, daß seine Haut mit Rissen und Schwielen bedeckt wurde." Wenn dieser *verfolgte* Mann in seinem *Schmerze* eine Aeußerung gegen die Römer gethan und wenn einzelne oder gar Viele der seit 1500 Jahren verjagten, gehetzten, gefolterten und gebrandschatzten Juden diese Aeu- (11) ßerung wiederholten, so wird jeder mitleidige Mensch jenem und diesen verzeihen. Wir Israeliten vergessen jene Zeiten und sind frei von ihrem Unmuth.

Nro. 7.

"Indem aber der Talmud von den abscheulichsten Lastern, wie Mord, Unzucht, Päderastie und Bestialität handelt, wirft er diese und zwar allgemein ausdrücklich auch den Christen vor. Raschi zu abod. f. 15. 2; f. 26, 1. (S. 37)".

Der Talmud wirft die bezeichneten Laster ausdrücklich den Nochrîm vor und spricht die Kutîm davon frei. Dasselbe thut Raschi. Nochrîm sind aber Götzendiener und Kutîm sind Samaritaner. Daß Christen hier *nicht* gemeint sind, ist klar. Daß der

1. bemerken, daß der Herr Professor Unrecht thut, hartnäckig zu leugnen, daß der Min ein Jude wäre. Grätz sagt:¹ "Nicht der Person des christlichen Religionsstifters, nicht einmal sämtlichen Christen galt die (ehemalige) Verwünschungsformel im Gebete, (13) sondern lediglich den Minäern, worunter, wie schon erwähnt, sämtliche dem Christenthume zugefallenen, dem Judenthume abtrünnig gewordenen Juden begriffen waren, die sich von ihrem Hasse gegen ihre Stammesgenossen zu Angebereien bei den römischen Behörden hinreißen ließen. Die Heidenchristen dagegen lagen außer dem Bereiche der jüdischen Gesetzgebung". Ferner bezeugt dies eine christliche, hochangesehene Quelle; Hieronymus sagt in seinem Briefe an Augustus: "Bis heute existirt eine häretische Sekte unter den *Juden* aller orientalischen Synagogen, *Minäer* genannt". (Siehe Grätz).

2. Verweisen wir den Herrn Professor, der hartnäckig leugnet, daß die Ansicht eines Einzelnen im Talmud unverbindlich sei, auf Jore dea hilch. kib. rab. vetal. 242. 31 hagah., wo von den Irrthümern der Lehrer gesprochen wird, also von ihrer Fehlbarkeit im Lehramte und auf die Erklärung des Schach am Ende, in welcher *weitläufig*, beinahe 3 Columnen stark, darüber gesprochen wird, daß die Meinung der Mehrheit die Meinung des Einzelnen stets überwiegt und in Ritual-Fällen nur bei großem Schaden und da auch sehr selten, mit vielen Einschränkungen die Meinung eines Einzelnen maßgebend werden kann. Wir erklären wiederholentlich, *daß eine Unfehlbarkeit in Wort wie in That bei uns Juden niemals angenommen wurde. Kein einziger Rabbiner noch jüdischer Gelehrter wird diesen Satz bestreiten.* Wir erklären ferner, *daß die Ansichten einzelner Tannaim, Amoraim u. s. w. über Gott, Seele, Paradies, Hölle u. s. w. niemals (14) verbindliche Dogmen waren, noch sind.* Wir erklären ferner, *daß das Ansehen aller unserer Lehrer nur auf der Achtung beruht, die sie sich durch Wissenschaft und sittlichen Lebenswandel erworben haben. Keiner unserer Lehrer kann uns zu einer religiösen That zwingen, unsere Achtung vor ihnen sowie unser Gottesdienst im Ganzen ist ein Akt unserer vollsten Freiheit. Dies zu begreifen mag einem katholischen Geistlichen, dessen Glauben und Denken durch Dogmen vorgeschrieben ist, schwer, ja unmöglich sein; ein Streit mit einem solchen Irrenden ist darum besser zu vermeiden. Die That der Juden beweis't, daß sie bei ihrer Religionsfreiheit nicht schlechtere Bürger sind als die Christen.*

(15) B.

¹ IV. 105

Prüfung geschichtlicher Angaben aus den ersten 18 Jahrhunderten.

Der Herr Professor hat zwar in dem Vorwort zur 2. Auflage seines Talmudjuden S. 6 zugestanden, daß sich in dem geschichtlichen Ueberblicke über die genannten Jahrhunderte "*verschiedene Versehen literar-historischer Natur*" gefunden hätten und er *beseitigte* deshalb den ganzen Abschnitt aus der 2. Auflage.

Wir gestatten uns dies als ein *weitgehendes Eingeständniß* anzunehmen und sind der Meinung, daß nicht nur literar-historische, sondern überhaupt historische Irrthümer, falsche Auffassungen und Darstellungen, ungerechte Urtheile in jenem Abschnitte vorhanden waren.

Wir haben uns eine große Menge derselben gesammelt und sind bereit, diese dem Herrn Professor privatim schriftlich vorzulegen. Des Raumes halber führen wir nur einige Proben an, welche beweisen werden, daß der Herr Professor keineswegs, wie es die Wichtigkeit der Sache erheischt, sorgfältig geprüft hat und die einschläglichen Quellen nicht berücksichtigte.

Nro. 1.

"Nachdem die Juden Christum gekreuzigt . . . S. 37)".

(16) Der Herr Professor beweist dies *nicht*. Wir aber sagen, daß der Satz eine Unwahrheit enthält, welche nicht nur Juden, sondern auch Christen als solche anerkannt haben. Wir führen unter letzteren den Theologen Dr. Joseph Langen an. Wie dieser Theologe nachweist, ist es eine selbst unter vielen christlichen Theologen bereits ausgemachte Sache, daß

1. die Kreuzigung nie eine jüdische Todesart war,
2. das jüdische Sanhedrin zu jener Zeit kein Recht mehr über Leben und Tod hatte,
3. Pilatus das eigentliche Kreuzigungsurtheil gesprochen und durch römische Schergen vollstrecken ließ¹.

Daß diese ausgemachten Dinge dem katholischen Theologen, Herrn Professor Rohling unbekannt sind, ist auffallend. Wir bestreiten aber auch, daß Jesus von einem Sanhedrin verurtheilt worden sei², denn *Tacitus* berichtet nur von der Hinrichtung³. *Sueton* erzählt Nichts davon u. s. w. Die Stelle in *Josephus* ist kein

¹ Langen, die letzten Lebenstage Jesu, Freiburg 1864. S. 258.

² Vergl. Philippsohn. Allgem. Z. d. Ju. 1864. Haben wirklich die Juden Jesum gekreuzigt?

³ Ann. 15.44.

Beweis, denn nach dieser soll der pharisäisch gesinnte Josephus Christus höher als einen Menschen geachtet haben¹.

Als *Pharisäer* konnte das aber Josephus *nicht!!* Die Stelle ist eingeschoben, eine Geschichtsfälschung. Das Zeugniß der Evangelien leidet an Verschiedenheiten und Widersprüchen und kann von uns nicht als historisch angesehen werden. Wir beweisen dies dadurch, daß der evangelische Bericht über die Verurtheilung den Gesetzen, welche (17) ein pharisäisches Sanhedrin beachten mußte, schnurstracks widerspricht. Nach jüdischen Gesetzen durfte kein Todesurtheil gefällt werden, wenn alle Synhedristen "schuldig" sprachen²; am Vorabende der Sabbathe und Feiertage, wie an diesen selbst, durfte auch kein Todesurtheil gefällt werden;³ endlich durfte eine Synhedrialsitzung, besonders in Criminalfällen nicht des Nachts beginnen⁴. Nach dem Berichte der Evangelisten soll aber das gerade Gegentheil geschehen sein. Alle Richter sprachen schuldig; die Sitzung begann nach dem Paschamahl und zwar des Nachts⁵. Bei solchen Widersprüchen, die sich noch vermehren lassen, ist es einleuchtend, daß die Behauptung des Herrn Professors nicht reiflich erwogen war⁶.

Nro. 2.

"Die Juden (schrieen) gegen Paulus und seine Mitarbeiter zu Berea, Cäsarea u. a. O., diese Männer stören den Frieden der Welt und erregen Aufstände und Empörungen. Apg. 17. 24. 18. (S. 38)".

Man sollte voraussetzen, daß ein Leiter eines katholischen Priester-Seminars mit dem neuen Testamente vertraut sei. Desto mehr muß es befremden, daß der Herr Professor nur weiß, daß es Juden gab, die gegen Paulus, und nicht zu wissen scheint, daß es auch solche gab, die *für* ihn eingenommen waren und seinen Lehren zustimmten.

Dafür dienen als Zeugnisse Apg. 2, 5; 4, 4; 5, 14, (18) 35-39; 8, 6-8; 9, 42; 13, 43; 14, 1; 17, 4, 11; 18, 8, 20, 24-28; 21, 20; 28, 24 Wenn also Juden gegen Paulus waren, so waren es nicht Alle, sondern Tausende waren sogar für ihn. Daß die Apostel aber Unordnung brachten, warfen ihnen auch *Heiden* vor!⁷ Zudem werden die Apostel an einzelnen Orten nicht deshalb, weil sie Christen, sondern weil sie *Juden* sind

¹ Antiquit. 4. (6).

² Tr. San. F. 17.1., Maim. Hil. San. 9. 1.

³ Tr. San. F. 32. 1. Mischna Maim. Hil. San. 11, 2, Tr. San. F. 88. 2.

⁴ Tr. San. F. 32. 1. Mischna; ib. F. 34. 2, Maim. Hil. San. 3, 3; 11, 2.

⁵ Ev. Matth. 26, Marc. 14, Luc. 22.

⁶ Die Berichte des Talmud über einen Jesu beziehen sich nicht auf Christus, wie wir dies in einer besonderen Schrift nachzuweisen gedenken.

⁷ Apg. 16, 20.

verfolgt¹. Also auch hier hat der Herr Professor entweder vergessen, oder vergessen wollen.

Nro. 3.

"Justinus macht die Synagoge für die abscheulichen Gerüchte verantwortlich, welche über die Christen umliefen und der Jude Trypho konnte es nicht leugnen. Sueton. Anna. 15, 44; Just. di. 10. 17. 18. (S. 38.)"

Die erste Quelle, welche der Herr Professor citirt, existirt gar nicht, denn Sueton hat keine Annalen geschrieben. Der Herr Professor verwechselt hier Sueton mit Tacitus, der Annalen geschrieben und 15, 44 daselbst über die Christenverfolgung unter Nero berichtet, aber Nichts über Justin und Trypho. Der Herr Professor hätte bei dem Berichte von der Christenverfolgung Tac. Ann. 15. 44. citiren müssen. Statt dessen macht er aus Tacitus Sueton und citirt an einem falschen Orte. Die zweite Quelle enthält einen Dialog, in welchem Justinus sich mit Trypho unterhält. Der ganze Dialog ist ein dichterischer zum Nachweise christlicher Dogmen, wie die platonischen Dialoge und ähnliche philosophische Materien behandeln. Es ist selbstverständlich, daß Justin, der mit seinem Dialoge die Juden bekehren will, seinen *erdichteten* Juden Alles eingestehen läßt, was zum Zwecke paßt. Das Ein- (19) geständniß einer erdichteten Person ist aber kein historisches Zeugniß. Wo bleibt der wissenschaftliche Takt?

Nro. 4.

"Die Kaiserin Poppäa, schamlos uud grausam, eine Freundin der Juden, beherrschte Nero und bereitete die Verfolgung der Christen vor. Jos. A. 20, 7, 9. (S. 38)".

Die eine Hälfte ist wahr und die andere ist *erfunden*. 20, 7 erzählt Josephus, daß Poppäa durch ihre

Fürbitte das Gesuch einer jüdischen Gesandtschaft um Erhaltung der Tempelmauer unterstützt habe. 9. erzählt er, daß auf die Fürsprache derselben Poppäa der grausame Gessius Florus zum Landpfleger Palästina's ernannt wurde, der die Juden zur Verzweiflung und in's Verderben trieb. Wir geben die beiden Stellen lateinisch, nach der cölner Ausgabe 1691. Da heißt es pag. 697: Qui (Nero) audita legatione non solum ignovit, sod permisit etiam sic manere parietem, gratificatus in

¹ Apg. 19, 34.

hoc uxori suae Poppaeae, piae foeminae, quae pro Judaeis deprecatrix fuerat. Die 2. Stelle pag. 702: Is (Gessius Florus) Clazomenus erat genere adduxitque secum Cleopatram, conjugem non minus improbam, per quam ut Poppaeae Augustae amicam Judaeae administrationem impetraverat; adeo vero potestate violenter abusus est, ut Albinum Judaei desiderarent, quasi beneficum.

Poppäa war also keine Freundin der Juden und von einer Christenverfolgung steht Nichts an der Stelle. Das Citat des Herrn Professors ist der Hauptsache nach *erfunden*.

Nro. 5.

"Die Juden verlangten unter Geschrei den Tod des Polycarp und halfen die Flammen schüren.

Modest. 11. 5. de. sed. (S. 38)".

(20) Der Herr Professor begeht hier den Fehler, eine sekundäre, und nicht eine primäre Quelle zu nennen, die allein bei geschichtlichen Untersuchungen Beachtung verdient.

Die primäre Quelle ist der Brief der Gemeinde von Smyrna. Dieser Brief erzählt, daß der römische Proconsul den Polycarp grausamen Foltern preis gab und berichtet, daß in dem allgemeinen Tumulte der Heiden auch Juden thätig gewesen wären. Sie sollen mit den Heiden geschrieen haben: dies ist der Zerstörer unserer Götter¹. Es ist also eine Entstellung, wenn die Juden allein verantwortlich gemacht werden. Wir haben aber auch ein Recht, sogar die Mithülfe der Juden als unhistorisch zu bezweifeln, da der ganze Bericht mit Fabeln und Digressionen ausgeschmückt ist.

Vor seinem Tode soll Polycarp eine Erscheinung gehabt haben². Er und die umstehenden Christen allein hätten eine Stimme vom Himmel gehört, ohne den Sprecher zu sehen³. Der Leib des Polycarpus wollte nicht brennen⁴, nach seinem Tode sei eine Taube aufgefliegen und soviel Blut geflossen, daß das Feuer davon erlosch⁵, die Juden sollen gerufen haben, er sei der Zerstörer ihrer Götter⁶.

Daß dies Legenden sind und keine Wahrheit, behaupte ich darum nicht allein, sondern behaupteten christliche Forscher vor mir. So heißt es bei Hefele:⁷ Nunnillas

¹ Patr. apost. op. Tübingen 1844. Martyr. Pol. C. 12.

² ib. c.5.

³ ib. c. 9

⁴ ib. c. 15

⁵ ib. c. 16

⁶ ib. c. 12

⁷ ib. Proleg.

lacinas, praesertim *fabulam* de columba c. 16. (21) epistolae nostrae a posterioribus *additas* esse, contenderunt Heumannus et *alii; non plane, ut videtur, injuste.*

Wenn also *Christen* an der Wahrheit zweifeln und ihren Zweifel begründen, so habe auch ich ein volles Recht, die Stelle über die Juden als eine *Fabel* zu betrachten.

Nro. 6.

"Ein Jude aus Alexandrien machte durch eine Anzahl von Ränken und Kniffen aus Valerian

den wüthendsten Verfolger der Christen. Eus. h. e. 7, 9; Nic. 6, 70 (S. 38)".

Die Citation selbst ist nicht genau und das Citat ist die Folge eines Mißverständnisses oder einer Entstellung. Denn der Alexandriner war kein Jude, sondern ein Schüler und Kirchenvorsteher der *Magier*. Wir geben die Worte lateinisch: *Discipulus et archisynagogus Magorum*. Der berühmte Erklärer des Eusebius, Valesius weist an der angegebenen Stelle noch besonders darauf hin, daß man sich durch das Wort "archisynagogus" nicht beirren lasse, der Mann sei ein *Magier* und *kein Jude*. Und trotz alledem macht der Herr Professor einen Juden daraus.

Wir wiederholen, daß ein solches Verfahren entweder grenzenlose Unkenntniß oder verwerfliche Böswilligkeit ist.

Diese Prüfung mag zeigen, daß der geschichtliche Ueberblick über die 18 Jahrhunderte ebensowenig frei von Entstellung, Erfindung und Unwahrheit ist, als die talmudischen und rabbinischen Citate es sind.

S. 47 der ersten Auflage des "Talmudjuden" in Anmerkung 1 führt der Herr Professor eine Menge geschichtlicher Werke an, zu denen auch Depping, *les juifs dans le moyen âge* und Schudt, "jüdische Merkwürdigkeiten" gehören. S. 47 führt er auch Rohrbacher's Kirchengeschichte an. Wie unvorsichtig dies von dem Herrn Professor war, soll nur ein (22) einziges Citat aus Depping beweisen. S. 19 seines Werkes lobt Depping, der oft von Fehlern der Israeliten spricht, die Toleranz der Gothen, spricht aber von der Gesetzgebung christlicher Kaiser über die Juden mit folgenden Worten:

"Die Nachkommen Israels hatten bis dahin in dem römischen Reiche eine sichere Zuflucht und in den Kaisern fast väterliche Beschützer gefunden. Diese Sicherheit verschwand unter der Regierung Justinian's und nach und nach wurden sie ihrer Rechte beraubt, mit Verachtung behandelt und den Wuthausbrüchen der Regierung

und des Volkes preisgegeben. In dem wortreichen, verworrenen und schwankenden Gesetzcodex Justinian's finden sich all' die Ungerechtigkeiten vorgezeichnet, deren die folgenden Jahr-hunderte gegen eine unglückliche Nation sich schuldig gemacht haben. Man beraubte die Juden des Rechtes, öffentliche Aemter zu bekleiden. Das Gesetz wählte die härtesten Ausdrücke und erklärte sie alle ohne Ausnahme unfähig für jede Ewigkeit und doch wollte es, daß sie allen Lasten unterworfen blieben und beraubte sie aller Ehren und schrieb vor, daß ihre bürgerliche Stellung ebenso verworfen werde, wie die ihrer Seele. *Ein Geist des Hasses und der Rache scheint dieses Gesetz dictirt zu haben.* Ihr Zeugniß vor Gericht gegen Christen wurde nichtig erklärt, während die Christen gegen sie zeugen konnten. Man ging sogar soweit, sie in ihren Familienrechten und ihren theuersten Empfindungen zu verletzen. Es war nicht allein den Eltern untersagt, die Kinder zu enterben, welche das Judenthum abgeschworen hatten, sondern das Gesetz fügte hinzu, daß selbst die größten Verbrechen die Eltern nicht ermächtigten, die *getauften* Kinder zu enterben; ein ungerechtes Gesetz, welches die Kinder vor dem Zorne der Eltern bewahren wollte und diese der Verach- (23) tung der Kinder preisgab. *Und dies Gesetz wurde oft wiederholt*".

So spricht der Geschichtsforscher, den Professor Rohling selbsteigen zum Nachschlagen *empfohlen* hat. Wir wollen ganz davon absehen, daß eine solche Unvorsichtigkeit den klarsten Beweis liefert, daß entweder Professor Rohling Depping nicht kennt, oder seine christlichen und jüdischen Leser täuschen wollte. Wir finden sogar in dieser Stelle Depping's die Bestätigung dafür, daß *die Grundsätze,*

Lehren und Thaten, welche der Herr Professor dem Talmudjuden beizulegen versuchte, durch ehemalige christliche Gesetzgebung sanktionnirt wurden. Depping, der Christ, mag den Herrn Professor beschämen; wir Juden haben das uns angethane Weh bereits vergessen.

Stellen aus Schudt und Rohrbacher wollen wir nicht anführen, aus Schonung für unsere katholischen Mitbürger. Der erstere, besonders der letztere sind große Judenfeinde, sie haben aber auch beide, besonders ersterer, manch hartes Wort über die Päpste geschrieben.

(24)

C. Plagiate

Wir hatten in dem ersten Theile unserer Entgegnung S. 46 die Vermuthung ausgesprochen, daß der Herr Professor aus dem Werke des Katholiken Des Mousseaux abgeschrieben habe und dadurch auch zu Fehlern in den talmudischen Citaten verführt wurde.

Was uns Vermuthung war, ist uns jetzt, nachdem wir Des Mousseaux zur Hand haben, Gewißheit geworden. Noch haben wir das ganze Buch nicht durchgelesen und schon gefunden, daß eine Talmudstelle (S. 7.¹) des "Talmudjuden" sich bei Des Mousseaux S. 92. findet, eine zweite Stelle auf derselben Seite in Des Mousseaux S. 78. Die Stelle über den Propheten Elia (S. 22.) bei Des Mousseaux S. 127. *Durch Des Mousseaux kam der Herr Professor zu dem Irrthume mit Elias, den er in dem Nachworte S. 70. selbst zugesteht.* Wir fanden die Stelle aus Albo (S. 24) bei Des Mousseaux S. 180, den Ausspruch Pfefferkorns (S. 25) bei Des Mousseaux S. 180, die Talmudstelle aus Baba (25) kama (S. 25) bei Des Mousseaux S. 180, eine andere Talmudstelle² (S. 26) bei Des Mousseaux S. 179 und den Ausspruch des Maimonides³ (S. 26) bei Des Mousseaux S. 179, 3 Talmudstellen (S. 29), die erste und zweite bei Des Mousseaux S. 117, sogar mit der Anmerkung Nro. 7 (S. 29). Tr. Ned. f. 20 v. qui autorise en termes *explicites* le mari: naturali omisso; die Worte: "seit 25 Jahren" bis "aber wahr" (S. 29 und 30) in Des Mousseaux S. 124 und ebendasselbst die Worte von: "doch" bis "haben" (S. 30), welche des Herrn Professors *eigene* Worte sein sollen und gar kein Citat sind, fast wörtlich: "il suffit de rester Israélite pour avoir droit à toute indulgence".

Hier, in dieser letzten Stelle zeigt sich die literarische Unehrllichkeit auf's deutlichste.

Wir haben ferner gefunden die Worte: "Fräulein" bis "bewahrt" (S. 30) bei Des Mousseaux S. 124; die Worte: "Die Jüdin" bis "Würde" (S. 30) bei Des Mousseaux S. 122, die letzten Worte dieses Kapitels bei Des Mousseaux S. 123.

Bei den Worten "die Israeliten haben sich wiederholt beklagt" weis't der Herr Professor in Note 5 auf Tur. orach. ch. c. 619 hin. An dieser Stelle findet sich aber Nichts von einer Klage; Des Mousseaux aber spricht S. 149, daß die Juden sich über die falsche Auffassung des Kol nidrê am Versöhnungstage beklagen, während doch die richtige Auffassung, wie Des Mousseaux in Note 1 angibt, im Orach. ch. c. 619 stände. Diese Note Des (26) Mousseaux', bezog der Herr Professor in seiner Flüchtigkeit auf die Klage der Juden. Ein unglückliches Abschreiben!

Wir fanden ferner den Ausspruch des Chrysostomus (S. 39) bei Des Mousseaux S. 104 und 105. Die Anrede Peter v. Clugny's (S. 41) bei Des Mousseaux S. 164, den Befehl Philipp August's (S. 42) bei Des Mousseaux S. 169, den Ausspruch Bail's (S.

¹ Wir citiren hier die 1. Auflage, ebenso weiter.

² Hier hat der Herr Professor mit Des Mousseaux geirrt.

³ Hier hat der Herr Professor statt XI. flüchtig IX. gelesen.

43) bei Des Mousseaux S. 300, das Wort des Generalprokurators (S. 47) bei Des Mousseaux S. 109 und 182, das folgende Wort Renan's (S. 47) bei Des Mousseaux S. 85 und 299, die Erklärung Leopold's (S. 47) bei Des Mousseaux 173.

Wir fanden weiter, daß *fast der ganze Abschnitt mit dem Titel "Unser Jahrhundert"* dem Des Mousseaux *entnommen* ist.

Wir geben hier der Reihenfolge nach die Seiten aus Des Mousseaux an: S. 143; 200-218 im Auszuge; S. 141; 142; 174-175; 142; 143; S. 443-444; 444-448 im Auszuge; die Anmerkung (S. 54) ist zusammengesetzt aus S. 294, S. 309-10; S. 300 bei Des Mousseaux sich findenden Stellen; S. 183; S. 372; S 373; S. 365-367 im Auszuge; S. 355; S. 270, hierbei hat der Herr Professor versehen, daß sein Citat auf S. 58 der 1. Auflage nicht, wie Note 1 sagt pag. 929, sondern 927-28 steht; ferner S. 265; S. 268; S. 334; S. 266; S. 342-345. Hier hat der Herr Professor wieder die scheinbar eigenen Worte S. 58 "anlässlich der Broschüre von Alban Stolz über die Maurerei" wörtlich entlehnt: á l'occasion de la brochure d'Alban Stolz;¹ ferner S. 334.

(27) Auch aus dem "Endurtheil" bringt Des Mousseaux die Stelle aus dem Itinerarium S. 138; das Urtheil Klübers findet sich bei Des Mousseaux in Stücken S. 466, 467, 349, 97. Auch die auf S. 64 in Nro. 2 vom Herrn Professor gemachte Anmerkung findet sich bei Des Mousseaux S. 321-322. Wir wollen nur zum Schlusse noch eine Probe anführen. S. 49 Z. 13 die Worte, "aus dem" bis Z. 17 "Gefangenen".

„Par l'exposé et la demande de M M. Mosès Montefiore et Crémieux, qui se sont rendus auprès de nous comme délégués de tous les Européens, qui professent la religion de Moïse, nous avons reconnu, qu'ils désirent la mise en liberté et la sûreté pour ceux des Juifs qui sont détenus . . . Et comme, à cause d'une si nombreuse population, il ne serait pas convenable de refuser leur requête, nous ordonnons de mettre en liberté les prisonniers juifs" . . .

Mit einem Worte, alle französischen Werke, welche der Herr Professor in dem Abschnitt "Unser Jahrhundert" citirt hat, sowie auch die meisten dortgenannten Stellen aus deutschen Schriftstellern, ja sogar an einigen Stellen des Herrn Professors scheinbar eigene Worte und Anmerkungen sind vollständig aus Des Mousseaux entlehnt, ohne daß dieser Mann an den betreffenden Stellen genannt wird.

Des Mousseaux ist ein Katholik und, wie es scheint, ein hochangesehener Mann aus Frankreich, und dennoch konnte der Herr Professor das Werk eines solchen Mannes mit der eben geschilderten Gewissenhaftigkeit behandeln. Ob sich das geziemt hat, oder ob das ein verwerfliches Verfahren ist, überlassen wir dem Publicum zur Beurtheilung.

¹ Hier hat der Herr Professor sogar Des Mousseaux nicht verstanden.

(28) D.

Kritik des an den Verfasser gerichteten Nachworts

S. 63-83

Wir beginnen sofort mit der Sache.

In Nro. 1 wird nicht bestritten, daß der Talmud, wie ich angegeben, 12 Folianten habe. Es wird nur von dem Herrn Professor bemerkt, daß die Veneta von 1520 aus landesherrlicher Bibliothek 11, die amsterdamer Handausgabe von 1644, 6, die krakauer Ausgabe von 1603, 13 Bände zählten, die amsterdamer aber wie die sulzbacher oft in 12, oft in 14 Bände vertheilt seien. Der Grund dieser Verschiedenheit liegt nach dem Herrn Professor selbst in zufälligen Verhältnissen. Wir fügen zu dieser Erklärung hinzu, daß die Talmudausgaben, welche auf Angabe *jüdischer* Gelehrten und nicht *unwissender Buchbinder* gebunden wurden, nur aus 6 oder 12 Bänden bestanden, heute aber fast durchgängig nur aus 12 bestehen. Das hat auch seinen Grund; denn die Mischna besteht aus 6 Sedarim und demgemäß die Talmudausgabe aus 6 oder 12 Bänden (2. 6), weil diese (29) Vertheilung die den Israeliten werthe 12 Stämmezahl symbolisirte. Das vom Herrn Professor angeführte rabbinische Buch Zemach David f. 44 enthält *nicht* die vermeintliche Behauptung. Selbst der vom Herrn Professor so hochgeschätzte Couvertit Drach mit Laureut sagt: (Des Mousseaux p. 90) "Le Talmud de Babylon . . . forme une collection qui n'a pas moins de douze volumes in folio."²

In Nro. 2 wird die von uns angeführte Ansicht Grätz' nicht widerlegt und unsere Behauptung dennoch ein Versehen genannt. Selbst Des Mousseaux setzt die Zahl 279. (s. d. p. 89, n. 3).

In Nro. 3 wiederholt der Herr Professor den Irrthum von der schriftlichen Codificirung des Talmuds.

In Nro. 4 wird der von Steinheim angewendete Begriff "Synagoge" fälschlich als Beweis angeführt. Selbst nach Steinheim bedeutet "Synagoge" soviel als Volk der Juden, wie das Wort Keneseth in Talmud und Midraschim in demselben Sinne angewendet wird.

In Nro. 5 ist meine Erklärung von Talmud falsch wiedergegeben. Mit Unrecht wird auf Grätz IV. 420 hingewiesen, denn dort sagt er Z. 18 v. o. "Dieses Verfahren, den Midrasch auf Folgerungen neuerer Bestimmungen anzuwenden, hieß später Talmud,

¹ wenn auch nicht vollständig und ganz entsprechend.

² Von 12 Bänden spricht Zunz, Cohn, Grätz; kein jüdischer Gelehrter kennt den Talmud anders.

in Babylonien Gemara, in Judäa auch Ulfana, und wird von Mischna oder Matnita *unterschieden*". Grätz sagt also das, was ich gesagt habe.

In Nro. 6 bestreitet der Herr Professor, daß die (30) Mischna nicht zum Talmud gehöre und beruft sich auf Dr. Pinner.

Dr. Pinner ist falsch verstanden und die Erörterung von Grätz IV. 420 wird den Herrn Professor belehren.

In Nro. 7 ist Schabbath 31. 1 mißverstanden. Solche Anwendungen von Bibelversen wie die besprochene nennt der Talmud Asmachta oder Remes (Anlehnung, Andeutung).

In Nro. 8 werden die "Worte der Ueberlieferung" in Rosch haschana 19. 1 falsch verstanden. Ausdrücklich unterscheidet man l. c. die Dibrê Kabbalah von den Dibrê Soferim. Erstere bezeichnen die von dem Volke angenommenen und festgehaltenen religiösen Sitten, zum Beispiel den Fasttag von Gedalja; letztere die Aussprüche der Lehrer.

In Nro. 9 wird der Irrthum begangen, Alles, was in den Talmudausgaben stände, mit Talmud zu bezeichnen. Ferner steht in der Frankfurt a. M. Talmudausgabe von 1720 das Citat des Herrn Professors aus Tr. Soferim in Perek 15, aber *Blatt 12, Col. 2, Z. 25 des P. 15. Hal. 7.*, also nicht, wie der Herr Professor angibt. In derselben Nr. wird der Irrthum von der Lehrunfehlbarkeit der Rabbinen wiederholt und die heutige sog. Reformbewegung im Judenthume falsch verstanden. Wir wiederholen, daß wir einen solch unsinnigen Grundsatz nie gehabt und ihn auch heute trotz des Dogmas päpstlicher Unfehlbarkeit von ganzem Herzen verwerfen. Der Sermon, welchen der Herr Professor in Nr. 9 an mich hält, um mich von der Nothwendigkeit päpstlicher Unfehlbarkeit zu überzeugen, ist kein Zeichen von Anstand und Sitte. Eine in so buhlerischer Weise, bald mit Schmeicheleien, bald mit Mitleidsbezeugungen, bald mit Drohungen ganz nach den (31) Künsten einer schamlosen Coquette mir angetragene Religion kann den Antragsteller nur widerlich, das Angetragene aber nur bedauerlich machen.

In Nro. 10 werden meine Worte *verdreht*. Oeffentlich zu sündigen erklärt Rabbi Elaa nach der Meinung der Einen für eine größere Sünde, als im Geheimen zu sündigen; nach den Tosefot zur Stelle will aber Elaa's Rath den zur Sünde Geneigten auch von der geheimen Sünde *abhalten*. Ausdrücklich wird aber der Ausdruck Jezer für "Trieb" gebraucht, ein Wort, welches entweder sinnliches Gelüst oder götzendienerische Regung im Talmud zu bezeichnen pflegt.

Die Unwiderstehlichkeit der bösen Natur behaupten wir nicht als Lehrsatz, kennen sie aber aus vielen Beispielen der Erfahrung, der ganzen Weltgeschichte.

In Nro. 11 wird wieder die irrige Ansicht ausgesprochen, daß die im Talmud sich findenden Ansichten über metaphysische Dinge u. s. w. Glaubenslehren wären. Wir finden es nicht für nöthig, den Irrthum weiter zu besprechen¹.

In Nro. 12 wird wieder verkannt, daß der Vergleich des Juden mit der göttlichen Majestät ganz und gar auf biblischem Boden ruht. Seltsam ist es, daß der katholische Herr Professor uns, den geborenen Juden, das Anrecht auf die in der Bibel über Juden ausgesprochenen Lobeserhebungen streitig macht.

In Nro. 13 wird von Neuem die Existenz einer Stelle behauptet, die sich in meiner Frankfurt a. M. Ausgabe nicht findet, auch nicht in den Tosefot.

In Nro. 14 gesteht der Herr Professor ein, daß er (32) für Rabbi Simeon Elia genannt. Wir wiederholen hier die Behauptung, daß in unserer Frankfurt a. M. Ausgabe l. c. der Götzendiener und nicht der Nichtjude gemeint ist, und daß auch der Götzendiener nicht mit den Thieren verglichen ist. Zum Ueberflusse wird gegen den erwähnten Ausspruch in seiner praktischen Bedeutung für die Verunreinigung auf einem Begräbnißplatze der Götzendiener in Tr. Jebamot. 61, 1 polemisiert und von den Tosefot weitläufig auseinandergesetzt, daß der Götzendiener nur in einzelnen rituellen Fragen nicht als adam aber sonst immer als ein solcher zu betrachten sei. Zu dem Irrthume mit Elia statt Simeon kam der Herr Professor durch Des Mousseaux, dem er nachschrieb. S. daselbst S. 127. le prophète Elie dans un cimetièrre des Gojlm. Des Mousseaux selbst citirt f. 114. 1 und übergeht den Namen Simeon's.

In Nro. 15. wird wieder der Irrthum rabbinischer Unfehlbarkeit ausgesprochen und übersehen, daß es talmudischer Grundsatz ist, 1) die Worte des Lehrers über die der Schüler zu stellen, 2) einer Majorität im Bösen nicht nachzugehen.

In Nro. 16 läßt der Herr Professor die in der ersten Auflage seines Werkes S. 23 hinzugesetzten Worte (daß sie ihm nicht wehe thun) weg und behauptet dennoch Nichts erfunden zu haben. Der Herr Professor bestreitet die Behauptung von Baba m. 87. 1, daß Gott um des Friedens willen Worte geändert habe (der Herr Professor nennt dies sehr decent "Lüge"). Nun, man prüfe!

In der Genesis Cap. 18. V. 12 heißt es: "Und Sarah lachte in ihrem Innern und sprach: "Nachdem ich alt geworden, würde mir noch Wohllust und auch *mein Mann* ist alt!" Darauf sprach der Ewige zu Abraham (V. 13): "Warum lacht doch Sarah und spricht: Sollte ich (33) wirklich gebären, da ich doch alt bin?" Die Bibel erzählt also: Sarah hätte ihren Mann alt genannt, Gott aber sagt dem Abraham (um ihn nicht auf seine Frau zu erzürnen), Sarah hätte sich alt genannt. Wer lesen kann, muß zugestehen, daß nach der biblischen Darstellung Gott des Friedens halber sich eines

¹ Das Judenthum kennt kein Dogma (S. Cohn, der Talmud, S.2).

Mittels bediente, welches wir "Nothlüge" nennen. Gittin 62, 1 Tosefot ist falsch verstanden.

Zu Nro. 17 müssen wir bemerken, daß das Citat des Herrn Professors in unserer Frankfurt a. M. Ausgabe *nicht* steht. Wohl findet sich die Stelle in der mir zu meinem Leidwesen jetzt erst vorliegenden amsterdamer Ausgabe von 1645. Es geht aber aus dem ganzen Zusammenhange der Stelle hervor, daß nur die *palästinensischen* Götzendiener gemeint sind, deren Eigenthum bekanntlich die Bibel den Israeliten zugesprochen hatte¹. Eine weitere Anwendung der Stelle *verbieten* die Tosefot zur Stelle.

Was in Nro. 18 gesagt wird, ist keine Widerlegung, denn der zweite Erklärer Rabenu Nissim ergänzt sofort Raschi in Nedarim 31. 1. Zeile 7 v. o., daß die Israeliten auch Söhne Noahs genannt werden.

In Nro. 19 wird behauptet, daß die Talmudjuden die Grundverderbtheit der Noachiden lehrten und auf den geringsten Diebstahl desselben den Tod setzten. Aber weder Jebamot 47, 2 noch Aboda f. 71, 2. Tos. beweisen dies. In beiden Traktaten, nicht nur in den Tosefot, sondern in der Gemara selbst, sowie in Raschi wird behauptet, dass (34) der Raub Gesel zu den todesschuldigen Vergehungen des Noachiden, der nicht Ger ist, gehöre. Während nach jüdischem Gesetze kein Jude zum Tode verurtheilt werden durfte, der nicht vor Begehung des Verbrechens eine Afhara, d. h. Warnung erhielt, war diese Warnung bei den götzendienerischen Noachiden² nicht vorgeschrieben. Ob aber der Raub eines Noachiden todesschuldig sei, wird im Talmud von Anderen bezweifelt.

Zu Nro. 20 haben wir zu bemerken, daß die vorgegebene Stelle sich in der Frankfurt a. M. Ausgabe nicht findet, auch nicht in den Tosefot. Ebenso findet sie sich nicht in der amsterdamer Ausgabe von 1645.

Zu Nro. 21 haben wir zu bemerken, daß in der Frankfurt a. M. Ausgabe, die wir Anfangs benutzten, das vorgegebene Citat sich nicht findet. Wohl findet sich der genannte Ausspruch als Meinung *eines* Mischnalehrers in der amsterdamer Ausgabe von 1645. Dieser Ausspruch wurde aber nicht angenommen. In Baba m. 61, 1. Tos. in fine wird jenes Ausspruchs Erwähnung gethan, aber ausdrücklich hinzugesetzt: Gesel goi asur d. h. die Beraubung des Goi ist verboten. Die Ansicht daß Unbeschnittene Götzendiener seien ist falsch. In Nedarim 31, 2. wird diese Ansicht nicht ausgesprochen und Pesachim 92, 1. ebenfalls nicht. Sie ist schon darum nicht möglich, weil es auch unbeschnittene Juden gibt, die keineswegs als Götzendiener

¹ R. Mathna sagte: „Er stand und maß das Land, er sah und zerstreute Völker“. (Hab. 3). Was sah er? Er sah, daß die Söhne Noa's die 7 Gebote nicht gehalten hatten, und *vertrieb sie aus ihrem Lande*.

² Der Noachide, welcher die 7 Gesetze annahm, war vor dem palästinensischen jüdischen Gerichte ein gër tōschāb und erhält die ewige Seligkeit. Maim. Hilch. Mel. 8, 10. 11.

betrachtet werden, wie l. l. c. c. ersichtlich ist. *Hier sucht der Herr Professor wieder zu erfinden.*

(35) In Nro 22 wird irrtümlich gesagt, daß Rab. Aschi stehlen wollte. Er ließ durch seinen Diener sich eine Traube abreißen und bezahlte den Goi dafür. Seine Handlungsweise erklärte er damit, daß der Goi auch für *eine* Traube sich *bezahlen* lasse, während der Israelite Nichts annähme. Hätte die Traube einem Israeliten gehört, so würde Aschi dadurch, daß Jener keine Bezahlung angenommen hätte, ihn beraubt haben. Mein Wort "schlimmstenfalls" ist mißverstanden worden.

Den in Nro. 23 sich findenden Irrthum haben wir bei Nro. 21 bereits besprochen.

Zu Nro. 24 haben wir zu bemerken, daß die Frankfurt a. M. Ausgabe Kuti hat, wie ich geschrieben habe. Die amsterdamer Ausgabe von 1645 hat Goi. In derselben Ausgabe finden sich die von dem Herrn Professor hebräisch citirten Worte. Gleich dahinter lehrt aber Rabbi Akiba: *Ên bâin alâw baakifin mipnê kiddusch haschêm.*

Der Herr Professor meint, daß Aliba dies nach Rabbi Ismaels Bericht gelehrt habe, d. h. daß Rabbi Ismael der Berichterstatter der Akibaschen Lehre sei. In Wirklichkeit lautet die Stelle so: "Ein Israelit und ein Goi . . . mit Ränken, dies sind die Worte des Rabbi Ismael, Rabbi Akiba aber lehrt (Dibrê R. Is., R. Ak. ômêr).

Wir haben hier also 2 Autoren für 2 Ansichten. Der erstere wird nach, der andere vor dem betreffenden Satze genannt. Das ist vom Herrn Professor übersehen worden, obwohl ein Talmudlehrer seinem *Schüler* solches Versehen *verargen* möchte. Aber selbst zur Ansicht des Rabbi Akiba wird in dem Talmud hinzugefügt, dass der "gesel Goi" *in jedem Falle* verboten sei. Nichts Anderes lehren die weiteren angezogenen Stellen, denn Maimonides sagt: *Jad chasaka 4. hil. gesel. waaw. per. 1. 2.* "Auch (36) ist verboten, den Goi, welcher Götzen dient, sowohl zu berauben als zu übervorthen. Und dazu bemerken die Maimoniot im Namen der Tosefot: "*Wer den Goi beraubt, muß ihm das Geraubte wiedererstaten, denn schlimmer ist der Raub an einem Goi als der Raub an einem Israeliten, wegen der Entweihung des göttlichen Namens*". Ferner sagt Maimonides *hilch. genew. 7, 8.* "Jemand, der mit einem Israeliten oder einem Götzendiener Geschäfte treibt und mangelhaft mißt oder wägt, übertritt ein Verbot und ist zur Rückgabe verpflichtet, ebenso ist es verboten die Gojim in der Rechnung zu betrügen . . . Alles dies bezeichnet die Schrift mit dem Worte: "Denn ein Gräuel des Ewigen, Deines Gottes, ist Jeder, der dies thut, Jeder der Unrecht thut nach irgend einer Seite." Ganz besonders schärfen die Maimoniot zur Stelle ein, daß die Ansicht des Talmudlehrers, der den "Gesel Goi" erlaubt, *verworfen* wird, also keine Unfehlbarkeit. Ganz das Aehnliche sagt Maimoni. *hilch. Gesel. 11. 3.* und die Maimoniot schärfen ein, dass man, wie Samuel im *Tr. Chullin* sagt, dem Goi gegenüber nicht falsch sein soll. Dies überhebt mich der Besprechung der andern Stellen.

Das in Nr. 25 erwähnte Citat findet sich nicht in der Frankfurt a/M. Ausgabe, sondern in der Amsterdamer v. 1645 und der Sinn des Zusammenhanges ist der, den ich bereits dargestellt.

In Nr. 26 gesteht der Herr Professor einen Druckfehler zu, der sehr bedeutend ist¹ (statt 113. 29.). Der Inhalt der Stellen ist bereits besprochen. Auch hier wird (37) der Irrthum des Unfehlbarkeitsgrundsatzes zu Grunde gelegt.

In Nro. 27 wird das Citat Joma 88. 4. aufrecht erhalten und die Stelle in die piske Tos. *verlegt*. In der Frankfurt a/M. Ausgabe stehen die piske Tos. f. 89. Da findet sich Col. 2. Nr. 62 das besprochene Citat. Gleich dabei Nr. 63 der Satz: "Man ernährt die Armen der Kutim mit den Armen der Israeliten." Nr. 62 ist aber, wie bereits besprochen, kein Gesetz geworden.

Die in Nr. 28 citirte Stelle findet sich in der Frankfurt a/M. Ausgabe in den piske Tos. f. 76, aber *nicht im Talmud*. Das Wort ribbis heißt aber Zins und nicht Wucher und nach der Bibel ist das Zinsenverhältniß dem Nochrri gegenüber gestattet, ja sogar wie wir wiederholen, nach Herrn Professors Rohlings eigenen Worten recht und billig. Die Auseinandersetzung des Herrn Professors über

Wucher in der 2. Auslage S. 30 ist falsch und voller Widersprüche. Die Bibel macht gar keinen Unterschied zwischen "Dürfen" und "Sollen" und läßt Beides zu. Außerdem haben unsere heutigen Staatsmänner eine andere Meinung über den Zins als Herr Prof. Rohling.

Hiermit erledigt sich Nr. 29.

In Nr. 30 wird ein Tosefot von aboda s. 26. 2. citirt, aber aus dem Zusammenhange gerissen. Dort heißt es: "Der Satz: den Besten unter den Nochrim erschlage, wie in Masechet Soferim steht, widerspricht nicht dem Satze des R. Abahu: daß Nochrim *nicht* getödtet werden dürfen, da im jerusalemischen Talmud Kidduschim ausdrücklich bemerkt wird, daß die Stelle von Soferim Beschaat milchamah zu verstehen sei." Die Tosefot sagen also das Gegentheil. *Mit dem eben erwähnten Zusatze* fin- (38) det sich die besprochene Stelle in Tr. Soferim der Frankfurt a/M. Ausgabe Perek. 15. Hal. 10.

Das in Nr. 31 angeführte Citat findet sich in den Tosefot; diese aber sind kein Talmud, was auch Dr. Pinner nicht bestreiten wird. Das Citat selbst enthält aber eine Wahrheit.

Die Bemerkung Nr. 32 ist voller Irrthümer. Der Tr. sanhedr. hat nur 113 Fol. Den Zubehör rechnet kein jüdischer Gelehrter zum Tractat, da je nach der Verschiedenheit der Ausgaben, wie z. B. in den alten Metzern und den neueren

¹ Der Fehler ist eigentlich kein Druckfehler. Der Herr Professor hat ihn Des Mousseaux nachgeschrieben. (S. 179.)

Warschauern und Wienern das Zubehör fast um das Doppelte vermehrt ist. Dann sind in der Frankfurt a/M. Ausgabe nur 129 nicht 131 Blätter.

Außerdem hat der Herr Professor auch hier wiederum einen Druckfehler vorgeschützt, der durch die Einklammerung (lies 121) keineswegs entschuldigt ist. Ferner befindet sich in der Frankfurt a/M. Ausgabe fol. 121 nicht ein namenloser Perusch, sondern die bekannte Commentirung des Rabbenu Ascher. In diesem Perusch ist aber der "Adler" d. h. Maimonides nicht mit einem Worte genannt. Somit ist die ganze Nr. 32 als eine verunglückte Bemerkung zu betrachten, als ein neuer Versuch zu erfinden¹.

Die Nr. 33 ist ebenso verfehlt. Daß Mischna und Talmud wohl zu trennen sind, ist bereits in unserer Entgegnung auf Nr. 5 erörtert worden. Fälschlich wird ferner der im Talmud besprochene Mörder als ein vorsätzlicher hingestellt, durch *Nichts* aber als solcher erwiesen; daher die vollständige Verkennung der ganzen Sache.

(39) Die in Nr. 34 angeführte Stelle Pesachim 122. 2. findet sich nicht im Talmud, sondern, wie der Herr Professor jetzt genauer sagt, in den Piske Tos. 127, aber nicht f. 122, sondern l21 Col. 2. Das Citat selbst aber hat der Herr Professor nicht recht verstanden, denn diese Stelle ist, wie l. c. angegeben wird, dem Tosefot f. 49. 2. Nr. 4 entnommen und dort wird Z. 13 ausdrücklich gesagt, daß man einen gehässigen, räuberischen und blutgierigen Glaubensleugner meine und solche sind fast alle jüdischen Apostaten, die katholische Geistliche wurden, gewesen und sind es noch heute. Die Geschichte der Juden hat nur zu traurige Belege und mein Federkampf ist auch nur durch die Einflüsterungen und Fälschungen getaufter Juden hervorgerufen.

In Nr. 35 wird wieder der Mîn falsch aufgefaßt.

Der Satz in Chullin (nicht Chollin) 13, 2 ist ein *angenommener* Satz. Der Talmud hat "schreiende Widersprüche", weil er eben kein Gesetzbuch, sondern eine nach gewissen Principien veranstaltete Sammlung *verschiedener* Ansichten und Aussprüche *verschiedener* Männer aus *verschiedenen* Jahrhunderten ist.

Dies nicht eingesehen zu haben ist das schlagendste Zeugniß für die unreife Auffassung, die mein Gegner vom Talmud hat. Die weiter angeführten Stellen wenden das Wort Mîn und Mînus nicht auf die im Christenthume Geborenen, sondern auf die vom Judenthume zum Christenthume Abgefallenen an. Darüber herrscht unter den jüdischen Gelehrten gar kein Zweifel; ebenso ist der Mosêr, wie ich S. 34 meiner ersten Entgegnung im Namen Raschi's angeführt, ein abgefallener *Jude*, der seine *Bundesgenossen* in's Unglück zu stürzen sucht. Die weitere Erklärung des Herrn Professors über Mosêr ist nichts (40) als eine Verdächtigung. Hierdurch

¹ Meint der Herr Professor aber die Amst. V. 1645 dann ist 121 der Perusch des Maim, der gerade hierin Widerspruch gefunden hat.

bestätigt sich auch meine Bemerkung über aboda s. 4. 2. Die Stelle sanhed. 37. 1. ist eine richtige Selbstschätzung, keine Ueberhebung.

In Nr. 36. 2. wird die vom Herrn Professor gemachte Zusammenziehung dreier sich bekämpfender Ansichten in eine einzige eine "Uebergehung semitisch weitschweifiger Zwischenfälle" genannt. Die darauf folgende Auseinandersetzung ist ein Beweis von Unkenntniß und Widerspruch, denn das peinliche Proceßverfahren des israelitischen Sanhedrin ist in dem gleichnamigen Tractate, wie in den gleichnamigen Abschnitten der talmudischen Commentatoren so weitläufig auseinandergesetzt und seine Begründung aus der heiligen Schrift nachgewiesen, daß es jedem talmudkundigen Juden geläufig ist. Dann widerspricht die Auffassung des Herrn Professors von der gerichtlichen Stellung der Nichtisraeliten dem ausdrücklichen Bibelworte, denn in den 6 citirten Bibelstellen ist nur vom Ger die Rede, aber nicht vom Nochri. Endlich ist in der erst und drittgenannten von gerichtlichem Verfahren gar keine Rede. Dadurch erledigen sich die weiteren heftigen Ausfälle gegen den Talmudismus.

In Nr. 37 wird nicht bemerkt, daß das Unwörtliche darin bestehe, daß von Mose nicht die Rede ist. Die angeführten Stellen aus der Genesis sprechen nicht von einer gerichtlichen Ehe, und der Unterschied von "sacramental" und wahr beruht nur auf einer Wortklauberei; die gerichtlich ungültige Ehe ist eben vor dem Gerichte die unwahre Ehe. Der im Talmud ausgesprochene Satz über die unzulässige Tödtung ist somit nicht widerlegt. Endlich ist die Behauptung, daß in der Bibel unter dem Worte rêa in gerichtlichem Sinne alle Menschen, also auch der Nochri gemeint würden, so grundfalsch, daß wir sie vor (41) Bibelkennern nicht erst zu widerlegen brauchen. Die talmudische Auffassung ist die richtige, wir stellen darum den Talmud nicht über die Bibel, sondern *erhalten die Bibel durch den Talmud*.

In Nr. 38 wird der Irrthum begangen, daß eine gesetzliche Verheirathung ein Concubinat genannt wird. Die Thora hat gesetzliche Ehen, gleichgültig auf wie lange, nirgends verboten, ebensowenig die Polygamie, trotzdem dieselbe jetzt vom Staate für unzulässig erklärt wurde. Sehr natürlich finden wir daher bei dem Herrn Professor die Verwechslung eines gesetzlichen Concubinats mit einer gesetzlichen Ehe, die mit H..... Nichts gemein hat. Da die Polygamie im Talmud wie in der Bibel nicht verboten ist, so konnten auch die besprochenen Heirathen aus biblischen Gründen nicht untersagt werden, so seltsam sie auch für uns sich jetzt ausnehmen. Der so erheiratheten Frau war kein Recht einer legitimen Frau versagt. Verheirathet zu sein empfiehlt aber der Talmud deshalb, *weil er sonst die Gewalt des bösen Triebes für bedenklich hält*; die Geschichte der christlichen Kirche liefert hierfür nicht minder viele Belege, als die der Völker aller Zonen. Das Folgende soll weiter besprochen werden.

In Nr. 39 irrt der Herr Professor mit den ungenannten Orientalisten, da R. Juda im Talmud mit dem Propheten Elia sprechend vorgeführt wird, z. B. Berachot 29. 2., außerdem an dieser Stelle Gott und der Satan mitredend eingeführt werden. Das schließt einen R. Elias schlechterdings aus. Gerade daß Elia der Prophet ist, veranlaßte mich die Form יְהוָה als contrahirten chaldäischen Itpeel in der bekannten Singular-Construction aufzufassen. Beispiele hierfür lassen sich viele aus dem Talmud anführen. Der (42) Context ist, daß die fleischlichen Sünden am Versöhnungstage bei Gott Verzeihung finden und daß der verzeihende Gott den Messias senden werde. Nebenbei heben wir hervor, daß der Herr Professor in dieser Nr. eine *vollständig geänderte*, wenn auch noch falsche Auffassung der Stelle ausspricht.

In Nr. 40 verkennt der Herr Professor meine Decenz. Seine Auffassung des abgekürzten Wortes ändert daran Nichts, daß er eine verurtheilte That als eine zur Nachahmung empfohlene hinstellt, die Person des Eliesers verwechselt und noch dazu in der 2. Auflage S. 35 "einen Erlauchten" substituirt hat. Die Stelle kann nicht zur Sinnlichkeit verleiten, sondern muß vor ihr abschrecken, weil Elieser nach vielen Herzensqualen unversöhnt sterben muß und seine That ausdrücklich der Götzendienerei gleich gestellt wird. Meine Bemerkung über Kis ist nicht widerlegt, denn "etwas Großes" kann auch ein großer Beutel sein. Daß Perles das Gegentheil behauptete, ist nicht nachgewiesen und die *noch nicht erschienene* Arbeit Neubauers kann *Nichts beweisen*. Levy in seinem chald. Lexikon sagt, wie ich.

In Nr. 41 wird aus dem sinnlichen *Gelüste* Akiba's eine "Bosheit" gemacht. Mein Hinweis auf Professoren sollte den Herrn Professor nicht persönlich treffen, sondern zur Gemessenheit seines Urtheils auffordern. Ich bedarf deshalb keineswegs der himmlischen Verzeihung.

Die in Nr. 42 zuerst angeführten 2 Talmudstellen sind in dem wesentlichen Punkte falsch übersetzt, denn die Schüler entschuldigen sich mit den Worten: "Thora ist es und lernen muß ich". Von Gesetz ist keine Rede und alle Pädagogen meinen auch heute noch, daß die wahren Lehrer mit allen ihren Thaten ihre Schüler belehren sollen. Die (43) Schüler, die selbst in den zartesten Dingen belehrt sein wollten, wollten volle Offenheit von ihrem Lehrer, freilich in ungewöhnlicher, aber nicht unsittlicher Weise. Sanhed. 22. zeigt die Sittlichkeit der Bathseba. Schab. 149 ist keine Zote, sondern ein bitteres Wort über die Lasterhaftigkeit des Königs Nebukadnezar, der in einer Agada als schlimmer Päderast, wie es in Babylonien viele solcher gab, dargestellt wird. Ebenso ist Nasir 23. eine bittere Agada. In beiden Agaden aber schwebten den Agadisten sicherlich Männer aus ihrer Zeit vor, die sich

die maßlosesten Schandthaten an jüdischen Frauen erlaubten, wie es noch später viele christliche Fanatiker thaten¹.

In Nr. 43 werden 2 Stellen angeführt, in denen ich eine Legitimierung der widernatürlichen Wollust nicht finden kann, im Gegentheil eine *Verurtheilung* derselben. In Ned. 20. 2. wird die Ansicht des Jochanan ben Dahabai nicht durch Herfallen und Geschrei, sondern mit ruhiger Gegenrede behandelt, und seine sittlichen Grundsätze werden am Ende der Discussion gebilligt, so wie der sodomitische Umgang mit der eigenen Frau in Sanhed. 58. 2. Z. 28 v. o. *verurtheilt* wird. Der Ausdruck: die Thora hat dich erlaubt gemacht (nicht: preisgegeben) wird von Rabbenu Nissim zur Stelle, dem Maimonides zu Folge, dahin erklärt, ne emittat semen. Dem Noachiden wird in Sanh. 58. 2. Z. 28 v. o. der sodomitische Umgang mit *seiner* Frau streng untersagt, in dem sodomitischen Umgange mit der Frau eines *anderen* Noachiden wird er aber für straflos erklärt; der Grund wird dort weiter angegeben. Der heftige Ausfall des Herrn Professors ist darum nicht in Ordnung.

(44) Die in Nr. 44 besprochene Stelle Tr. Kalla 18. ist keineswegs in Ordnung, denn wir wiederholen, daß Tr. Kalla in den kleinen Tractaten nicht die Blattnummer 18 hat, sondern 16. 2. und 17. 1. . 17. 1. col. 1. wird aber und zwar eine sehr harmlose Geschichte erzählt, bei der die That R. Akiba's zu *mißbilligen* ist. *Anecdotes* aus irgend einer nachtalmudischen Schrift sind *aber keine Gesetze*. Ebenso verhält es sich mit der anderen Anekdote.

Die beiden irrigen Auffassungen in Nr. 45 haben wir bereits besprochen. Wir wiederholen nur, daß unter Nichtjuden der Talmud keine *Mînîm* kennt und der Talmud selbst kein Gesetzbuch, sondern eine Sammlung einzelner Ansichten ist; welche von ihnen Gültigkeit und Verbindlichkeit hat, wird zum Theil am Ende der Diskussion gesagt, zum Theil erst in späteren Schriften erörtert.

Viele unserer Einwände hat der Herr Professor gar nicht widerlegt, die alten Citate durch Zusätze geändert, aus tosaphistischen Citaten (des 12. Jahrh.) talmudische (des 6. Jahrh. spätest.) gemacht, Tractate, die nur dem Talmud begedruckt sind, mit dem Talmud verwechselt und sich dabei auf die Fehler Anderer, die auch keine gründliche Talmudkenntniß besaßen, verlassen.

Wir sind somit zu Ende und es hat sich ergeben, daß Entstellung, Erfindung und Unwahrheit die rechte Bezeichnung für die Arbeit des Herrn Professors ist. Die an mich gerichteten Schlußworte geben wir daher dem Herrn Professor mit Recht zurück. Der Herr Professor wird wieder mit Entstellungen antworten! wir werden schweigen.

¹ Siehe Depping.

(45) Zum Schlusse noch folgende Erläuterungen:

1. Der Talmud ist streng von Mischna, Raschi, Tosefot, Piske Tosefot u. s. w. zu unterscheiden.

2. Der Talmud ist kein Gesetzbuch, sondern ein Sammelwerk der verschiedensten Ansichten aus vielen Jahrhunderten.

3. Die Meinung eines einzelnen Lehrers in einer Debatte über ein gesetzliches Thema ist nur dann maßgebend, wenn sie von der Majorität gleichstehender oder vom ganzen Volke angenommen wurde.

4. Eine Unfehlbarkeit gibt es bei den Juden in keiner Weise und ebenso kennen wir keine verbindliche Dogmen.

5. Minîm sind Juden, welche götzendienerische Culte ausüben, Mosîrîm, Juden, welche Juden in Gefahren stürzen.

6. Nochrîm, Gojîm bezeichnen im Talmud nur Götzendiener, Gestirnanbeter u. dgl. Kuthîm sind solche Nochrîm, die sich mehr menschlicher Sitte hinneigen, gewöhnlich Samaritaner; zusammen werden sie in gesetzlichem Sinne Noachiden geuannt. Gêr tôschâb heißt der Nichtjude, welcher die 7 noachidischen Gebote angenommen. Gêr arajôth ist der aus Furcht dem Judenthume Beigetreteue, gêr zedek, der ganz dem Judenthume Beigetreteue. Gegen die Götzendiener ist der Talmud nach biblischer Vorschrift streng, aber gerecht. Gegen alle andern ist er liebevoll, so sehr es die Bibel fordert.

7. Christen sind nach der Ansicht der Rabbinen keine Götzendiener, sondern Gottesdiener und nur *rituell*, aber nicht *moralisch*, werden sie von den Juden unterschieden.

(46) Schlußwort

Nachdem wir den "Talmudjuden" des Herrn Professors einer eingehenden wissenschaftlichen Prüfung unterbreitet haben, gestatten wir uns in einer Schlußbetrachtung den Charakter des ganzen Pamphlets sowie die Person des Verfassers zu besprechen.

Alt ist der Haß, mit dem ein großer Theil der christlichen Geistlichkeit, besonders der katholischen, die Juden verfolgt hat, und neue Nahrung haben die heutigen Verhältnisse geboten. Die große Bewegung in der religiösen Welt gegen die Autorität der Tradition überhaupt, die Abneigung oder Lauheit gegen alles Religiöse, der Kampf gegen Dogmen und Kirchengewalt, besonders aber der große Streit um die

Unfehlbarkeit des Papstes hat einen großen Theil der katholischen Geistlichkeit in einen fast nervösen Zustand versetzt. Wir hören und lesen täglich, daß in öffentlichen Versammlungen, Zeitungen, Zeitschriften, Broschüren und größeren Werken der kirchlichen Vertretung die bittersten und schrecklichsten Vorwürfe gemacht werden, daß man die Päpste beschuldigt, die Feinde der Wahrheit, der Sittlichkeit, des Rechtes, der Freiheit und der staatlichen Ordnung zu sein. Ja sie erfahren, daß die Regierungen entschieden geneigt sind, der Verbreitung und Anerkennung des Unfehl- (47) barkeitsdogmas, den kirchlichen Anordnungen über Staatsbeamte entgegenzutreten. Mit einem Worte, sie sehen einen Kampf, der sich von allen Seiten gegen die Kirche im All-gemeinen und gegen die katholische insbesondere erhebt. *Wir enthalten uns jedes Urtheils über die Bewegung selbst* und entscheiden nicht, auf welcher Seite das Recht liege. Der Kampf ist aber da. Man bietet beiderseits alle Mittel auf, um zum Ziele zu gelangen und eines dieser Mittel ist, seitens einiger Geistlichen, die Erregung des Volkes abzuleiten und gegen die Juden zu lenken. Wenn auch nicht beauftragt, so doch im Sinne dieser Kämpfer hat der Herr Professor mit seiner Schrift die Kirche schützen und, wie wir glauben, Judenhaß schüren wollen. In seiner Eitelkeit durch die Zeitungsaffaire verletzt, hat der Herr Professor die Gelegenheit eines Streites benutzt, um für die vermeintliche Arroganz einiger jüdischen Skribenten und das unwürdige Gebahren einzelner Juden die *ganze* Judenschaft der *ganzen* Welt verantwortlich zu machen. *Einzelne* sind die in seinem Sinne Schuldigen, dennoch klagt er über die Gesamtheit. Und welche Mittel gebrauchte er da? Er sucht die Religion der Juden lächerlich zu machen. Wohl wußte er oder mußte er wissen, daß in allen unseren Religionsbüchern, die wir unseren Kindern in die Hände geben, (Johlsohn, Herxheimer, Philippsohn, Feilchenfeld, Aub u. s. w.), daß in allen Reden der jüdischen Prediger (Aub, Brüll, Ehrlich, Geiger, Goldschmidt, Jellinek, Joel, Klemperer, Philippsohn, Stein u. s. w.) nur die reinste Anschauung eines unkörperlichen, persönlichen, mit unendlichen Vollkommenheiten ausgestatteten Gottes der Liebe und Barmherzigkeit gelehrt werde, wohl mußte er wissen, daß die Anschauungen über Seele, jenseitiges Leben u. s. w. eingeschärft werden, zu welchen sich die gebildete Welt be- (48) kennt, welche Freiheit des Willens und göttliche Gerechtigkeit annimmt, wohl mußte er wissen, daß in allen jüdischen religiösen Schriften unserer Jetztzeit in den deutlichsten Worten die strengste Redlichkeit im geschäftlichen Verkehre, die peinlichste Heiligkeit des Eides, die reinste Sittlichkeit im Verkehre der Geschlechter und die aufrichtigste Bruderliebe gegen alle Menschen, seien sie Juden, oder Christen, oder Türken, oder Heiden zu den unverbrüchlichsten Gesetzen gemacht werden, aber das *Alles übergang* der Herr Professor mit *Stillschweigen*, denn *jedes Schulkind, jeder christliche Laie, der nur deutsch lesen kann, hätte ihn widerlegen können*. Er flüchtet darum in ein gelehrtes Gebiet, auf dem er selbst nicht zu Hause ist, sammelt einzelne Talmudstellen, die er judenfeindlichen Werken entnommen, und zieht die

dunkle Bildersprache dieses orientalischen Geisteswerkes mit der Frivolität eines Heiden in's Lächerliche, reißt einzelne Ansichten aus längeren Debatten heraus und stempelt die Aeußerungen eines tiefen und gerechten Schmerzes über längst vergangene Leiden trotz des Widerspruches aller jüdischen Gesetzlehrer alter und neuer Zeiten zu heut noch verbindlichen Gesetzen, er entstellt Erzählungen der sittlichsten Art und wirbelt vielen gelehrten Staub auf, so daß die mit dem Talmud unbekannte Volksmenge getäuscht und fanatisirt werden könnte. Er schreibt geschichtliche Notizen, besonders aber über unser Jahrhundert aus einem fremden Werke ab, ohne dessen Namen zu nennen, macht Correspondenzen und Leitartikel jüdischer Zeitungen aus Frankreich zu religiösen Satzungen, weil in seiner fieberhaften Phantasie das Judenthum nicht nur einen unfehlbaren Papst, sondern 1000 unfehlbare Päpste habe; jeder jüdische Winkelschreiber ist unfehlbar, jede jüdische Zeitung ist unfehlbar, jeder jüdische Prediger (49) ist unfehlbar, natürlich nur in dem Geiste des Herrn Professors, um das Judenthum lächerlich zu machen. Er verdreht und fälscht alle Begriffe über das Judenthum, er macht die Juden zu Meineidigen, trotzdem es bekannt ist, daß Keiner seltener und mit größerem Widerwillen schwört als der Jude, weil das jüdische, besonders das talmudische Gesetz die größte Vorsicht und Wahrheit im Eide verlangt; Er klagt über den Reichthum der Juden und nennt ihn einen Betrug. Wir wollen durchaus nicht behaupten, daß kein Jude betrüge; aber eben sowenig kann man in Abrede stellen, daß die Meisten unter ihnen durch Emsigkeit, Fleiß, Ausdauer und kluge Spekulationen ihr Vermögen zu vermehren wissen, und um die Armen oder Trägen oder Beschränkten noch neidischer zu machen, als sie sind, schließt der Herr Professor mit den Communisten ein Bündniß und nennt den fleißigen Juden einen Betrüger. Er beschuldigt die Juden staatlicher und sozialer Umtriebe. Wenn es auch Juden gegeben hat und noch gibt, welche zu solchen sich verleiten ließen und lassen, so war ihre Anzahl gering gegen die der christlichen Volksaufwiegler, und wie es unter diesen Männer gegeben hat, die edel in ihren Absichten durch die Parteiwuth endlich zu großen Ausschreitungen hingerissen wurden, so sind auch viele Juden derartig in Schutz zu nehmen, die in ihrem Freiheitseifer zu weit gegangen waren. Im Allgemeinen aber sind die Juden und besonders die deutschen treue Söhne ihres Landes; bekleiden sie ein Ehrenamt einer Stadt, einer Provinz oder eines Staates, dann sind sie ebenso für das Wohl des Ganzen bedacht, wie ihre nichtjüdischen Collegen. Daß es aber nur Wenige solcher Juden gibt, ist nicht ihre Schuld, sondern die derer, welche sie von diesen Aemtern ausschließen.

(50) Die Juden beten in ihren Synagogen für das Wohl des Landes, lehren Vaterlandsliebe und Bürgertreue in ihren Schulen, zahlen die meisten Steuern, lassen ihre Kinder die besten Bildungsanstalten besuchen, dienen mit Treue und Gehorsam im Heere, haben sich muthig im Kampfe erwiesen, haben mit vollen Händen zur Milderung und Beseitigung des Elends beigetragen, welches der Krieg herbeigeführt.

Sind das nicht Beweise der aufopferungsfähigsten Vaterlandsliebe und wer wagte dies zu bestreiten? Der Herr Professor erklärt die Israeliten für unsittlich und dennoch sind eine Anzahl von Zuchthäusern und Correctionshäusern mit Christen gefüllt und die Statistik weis't nach, daß die wenigsten Verbrecher bei den Juden zu finden sind. Bekannt ist der große Familiensinn, bekannt ist die Pietät der Kinder gegen Eltern und ebenso bekannt ist die zärtliche Liebe dieser für jene bei den Juden, - und dennoch wagte der Herr Professor diese Tugenden in Abrede zu stellen. *Wahrlich wenn es ein Verbrechen ist den guten Ruf eines Menschen zu zerstören, so ist es ein um so größeres Verbrechen, den Ruf einer Gesammtheit zu verleumden.* Der Herr Professor hat die Wahrheit entstellt und hat es versucht, unschuldige Menschen der schlimmsten Verbrechen anzuklagen und eine Gesammtheit für die Vergehen Einzelner verantwortlich zu machen. Befördert er dadurch die Liebe und den Frieden unter den Menschen? Ist er milde gegen *seine* Feinde, wie es seine Religion vorschreibt? Oder ist nicht sein süßes Wort eine Heuchelei, sein Händedruck ein Verrath, sein Eifer eine verwerfliche Wuth?

Ein solcher Mann verdient es nach unserer Meinung nicht, ein Prediger der Religion der Liebe zu sein, einem solchen Manne kann unserer Meinung nach kein wahrer (51) Christ Glauben schenken und wahrlich, wenn Etwas einer Religion Bestand verleihen kann, so ist es die aufrichtigste Menschenliebe und wir hoffen und wünschen, daß das Christenthum edlere und bessere Vertreter finde, und sind der besten Ueberzeugung, daß der größere Theil der christlichen Bevölkerung den gehässigen Entstellungen des Herrn Professors mit Bedauern den Rücken wenden und in Frieden und Eintracht mit den Juden leben wird.

Münster. Gedruckt bei E. C. Brunn.

Vom demselben Verfasser sind erschienen:

Rede gehalten bei der Entlassungsfeier der Lehramtsandidaten der Marks-Haindorf'schen Stiftung [Münster] vom Rabbiner Dr. [Theodor] Kroner, Seminar-Director.

***Entstelltes, Unwahres und Erfundenes in dem „Talmudjuden“
Professor Dr. August Rohling's. Nachgewiesen vom Rabbiner Dr.
[Theodor] Kroner, Seminar-Director. I. Theil (E. Obertüschen) Münster
1871***